

Internationaler Preis-Wettbewerb vom Roten Kreuz

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **19 (1911)**

Heft 9

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-546252>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Rote Kreuz

Schweizerische Halbmonatsschrift

für

Samariterwesen, Krankenpflege und Volksgesundheitspflege.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite		Seite
Intern. Preis-Wettbewerb vom Roten Kreuz. II.	101	Samaritervereine Freiburg, Twann, Genf	105
Des Schlaganfalls Entstehung, Verhütung und		Isi's etwa bei uns besser?	109
Behandlung	102	Schweizerischer Samariterbund	110
Aus unsern Zweigvereinen	105	An die Vereinsvorstände und unsere Korrespon-	
Aus den Verhandlungen der Direktion des		denten	111
Schweizer. Roten Kreuzes vom 6. April 1911	105	Wassertrinken mit Hindernis	111
Aus dem Vereinsleben: Samaritervereine Bern,		Feldübungen — Achtung!	112
Seewen, Baden; Samariterbund Neßlau;		Briefkasten der Redaktion	112

Internationaler Preis-Wettbewerb vom Roten Kreuz.

II.

In der letzten Nummer haben wir die Statuten des internationalen Fonds vom Roten Kreuz, „Kaiserin Maria Feodorowna“, veröffentlicht. Heute weisen wir darauf hin, daß auf Grund derselben der nächste Preiswettbewerb aus Anlaß der internationalen Rot-Kreuz-Konferenz veranstaltet werden soll, die im Mai 1912 in Washington stattfindet. Für diesen Preiswettbewerb ist ein Programm aufgestellt, wonach gegenwärtig in erster Linie Erfindungen für folgende Bedürfnisse des Kriegssanitätsdienstes für den Wettbewerb in Betracht kommen:

1. Einrichtungen für die Evakuation Verwundeter vom Schlachtfelde unter möglichst geringer Inanspruchnahme von Sanitätsmannschaften.
2. Transportable Wascheinrichtungen für Kriegszwecke.
3. Verpackungsverfahren für Verbände bei den Sanitätseinrichtungen der ersten Linie.

4. Krankentragen auf Rädern.
5. Krankentragen auf Lasttieren, speziell für Maulesel.
6. Zusammenlegbare, möglichst leichte Krankentragen.
7. Verwundetentransport zwischen Kriegszug und Lazarettships und der Küste.
8. Heizungseinrichtungen für Eisenbahnwagen, die unabhängig von der Lokomotivheizung sind.
9. Tragbare Röntgenapparate zur Anwendung der Röntgenstrahlen auf dem Schlachtfelde und in den Sanitätsanstalten der ersten Linie.

Der für Preise verfügbare Betrag beläuft sich auf 18,000 Rubel, aus denen ausgerichtet werden sollen:

- 1 erster Preis von 6000 Rubel,
- 2 zweite Preise von je 3000 Rubel,
- 6 dritte Preise von je 1000 Rubel.

Da die Preisbewerbungen aus der Schweiz nach den Statuten nur durch die Vermittlung der Direktion des schweizerischen Zentralvereins vom Roten Kreuz zugelassen werden, erläßt dieselbe für die Konkurrenz in Washington folgende

Ausführungsbestimmungen:

Am Wettbewerb können sich beteiligen:

1. alle der Vereinsorganisation angehörig
Frauen und Männer, die auf dem erwähnten Gebiete eine, einen wirklichen Nutzen versprechende Erfindung gemacht haben, und
2. Industrielle, die Zweckentsprechendes darzubieten vermögen.

Die zum Wettbewerb in Aussicht genommenen Objekte sind bis spätestens 31. Dezember 1911 mit der Aufschrift

„Maria-Feodorowna-Preis-Wettbewerb“

beim Zentralsekretariat des schweizerischen Roten Kreuzes in Bern anzumelden. Alle später eintreffenden Anmeldungen werden von der Konkurrenz ausgeschlossen.

Die sämtlichen angemeldeten Gegenstände werden durch das Zentralsekretariat an einem noch zu bestimmenden Ort bis spätestens 15. Januar 1912 gesammelt und durch eine von der Direktion des Roten Kreuzes bestellte Kommission von Sachverständigen geprüft und entweder zur Konkurrenz zugelassen oder abgelehnt.

Mit der Ueberweisung von Wettbewerbstücken unterwerfen sich die betreffenden Eigentümer oder Erfinder dem Urteil dieser Kommission, die sich zwar bemühen wird, wirklich Brauchbares und Neues dem Wettbewerb zugänglich zu machen, andererseits aber auch

streng darüber wachen soll, daß keine Dinge ausgestellt werden, die längst überholt sind oder für jeden Unbefangenen sofort erkennen lassen, daß sie keinen praktischen Wert haben.

Improvisationen können nicht Gegenstand des Wettbewerbs werden.

Die Kosten für die Verpackung und Beförderung nach dem Sammelort und eventuell nach Washington und zurück tragen die Erfinder oder Eigentümer. Ebenso wird die Rücksendung von Gegenständen, welche von der Kommission als nicht geeignet zum Wettbewerb erkannt worden sind, in die Heimat der Eigentümer auf Rechnung der letzteren bewerkstelligt. Die Beteiligten haben bei Uebersendung ihrer Objekte sich ausdrücklich schriftlich darüber auszusprechen, daß sie diese Bedingungen annehmen.

Die Direktion des Roten Kreuzes ist nicht in der Lage, zur Durchführung des Wettbewerbs irgendwelche Aufwendungen zu machen.

Die zum Wettbewerb zugelassenen Gegenstände bleiben Eigentum der Erfinder oder Besitzer.

Für die unverkehrte Rücksendung in die Hände der letzteren kann die Direktion eine Gewähr nicht übernehmen. Es wird daher schon bei der Uebersendung an den Sammelort von den Besitzern usw. ausdrücklich zu erklären sein, ob sie eine Versicherung für die Seefahrt wünschen oder nicht und gegebenenfalls, ob sie die erwachsenden Kosten hierfür wie auch die für Versicherung gegen Feuergefahr in Washington selbst zu entrichten bereit sind, oder ob von einer solchen Sicherstellung ganz abgesehen werden soll.

Des Schlaganfalls Entstehung, Verhütung und Behandlung.

Von Dr. A. Janßen, Nervenarzt in Kassel. („Gesundheit in Wort und Bild“.)

Wenn ein in höheren Jahren stehender Mensch ohne äußere Veranlassung plötzlich

bewußtlos zusammenbricht, nach mehr oder weniger langer Zeit wieder zur Besinnung